

7. Das Urtheil und dessen Vollziehung.

Jedermann im Schlosse und in ganz Eichburg war nun begierig, wie Mariens Handel ausgehen werde. Alle Gutgesinnten zitterten für ihr Leben; denn in den damaligen Zeiten wurde der Diebstahl äußerst strenge bestraft, und mancher Mensch wegen einer Summe Geldes hingerichtet, die nicht den zwanzigsten Teil von dem Werte des Ringes betrug. Der Graf wünschte nichts sehnlicher, als Marie unschuldig zu finden; er durchlas alle Verhörsprotokolle selbst, unterredete sich stundenlang mit dem Amtmanne, konnte sich aber nicht von ihrer Unschuld überzeugen, indem es ihm schlechterdings unmöglich schien, daß ein anderer Mensch den Ring entwendet habe. Die beiden Gräfinnen, Mutter und Tochter, baten mit Tränen in den Augen, Marie doch nicht hinrichten zu lassen. Der alte Vater im Gefängnisse flehte Tag und Nacht ohne Unterlaß zu Gott, er wolle doch die Unschuld seiner Tochter an den Tag bringen. Marie glaubte, so oft sie den Gerichtsdienner mit den rasselnden Schlüsseln kommen hörte, man werde ihr das Todesurteil ankünden. Der Scharfrichter reinigte einstweilen die Richtstätte von den wilden Kräutern, mit denen sie überwachsen war.

Fettchen erblickte auf einem Spaziergange ihn bei dieser Arbeit und ein Stich ging ihr in das Herz. Sie ward sehr bestürzt, saß ganz bleich bei dem Abendessen, rührte nichts an, und jedermann sah, daß es ihr gar nicht wohl zumute sei. Die Nacht darauf schlief sie sehr unruhig, und Mariens blutiges Haupt kam ihr mehr als einmal im Traume vor. Ihr böses Gewissen ließ ihr Tag und Nacht keine Ruhe. Allein das nichtswürdige Mädchen war nun einmal ganz sinnlich und irdisch gesinnt; sie hatte den edlen Mut nicht, durch ein aufrichtiges Geständnis ihren Fehler wieder gut zu machen.

Der Richter fällte endlich das Urtheil: Marie, wegen offenbaren und ungeheuer großen Diebstahls und hartnäckigen Leugnens des Todes schuldig, soll aus besonderer